

Gütesiegel „Ausbildungslehrgänge für Tageseltern (Tagesmütter und/oder Tagesväter“

Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
Abteilung VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe

Telefon: +43 1 71100-63 3328

E-Mail: Birgit.Schmid@bka.gv.at

Wien, 2021. Stand: 14. Februar 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an Birgit.Schmid@bka.gv.at.

Inhalt

Anträge.....4
Vorgangsweise..... 4
 Einreichfristen: 5
 Hearings: 5
Kommission "Gütesiegel Ausbildungslehrgänge für Tagesmütter und -väter" 6
Das Gütesiegel7

Anträge

Der Antrag auf Verleihung des Gütesiegels hat ein auf dem Curriculum „Ausbildungslehrgang für Tageseltern (Tagesmütter und/oder Tagesväter) – Stand: 1. Juli 2020 – beruhendes Konzept zu enthalten. Anhand der beigefügten Checkliste ist zu überprüfen, ob das Lehrgangskonzept ausreichend dargestellt ist. Für die Darstellung des Vergleichs Gütesiegel-Curriculum und Träger-Curriculum ist das Dokument „Übersicht Studententafel“ zu verwenden.

Bei der Gestaltung des Lehrgangs sind besonders die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmenden zu beachten und es muss von der Ausbildung mit den wenigsten einschlägigen Kompetenzen ausgegangen werden.

Sofern der Lehrgang als „Duale Ausbildung“ (Qualifikation als Tageseltern und zusätzlich für ein anderes Berufsfeld) konzipiert ist, ist für die Erreichung des Gütesiegels dringend notwendig, sämtliche in diesem Dokument angesprochenen Aspekte **speziell** für Tageseltern auszuweisen.

Handelt es sich um eine Rezertifizierung, sind auch die Ergebnisse der Evaluation und die daraus abgeleiteten bzw. aus anderen Gründen vorgenommenen Änderungen des Konzepts darzustellen.

Vorgangsweise

Die Anträge sind an das Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend, Abteilung VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe, Untere Donaustraße 13 – 15, 1020 Wien, zu richten. Die Antragstellung muss zeitgerecht vor Lehrgangsbeginn erfolgen, um ausreichend Bearbeitungszeit für etwaige erforderliche Nachreichungen gewährleisten zu können. Bereits laufende Lehrgänge können nicht mit dem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Eine Entscheidung des BKA erfolgt spätestens 4 Monate nach Ende einer Einreichfrist.

Einreichfristen:

- 1. April
- 1. August
- 1. Dezember

Die eingereichten Anträge werden einer unabhängigen Fachkommission vorgelegt. Diese entscheidet nach Anhörung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in einem Hearing, ob eine Empfehlung für oder gegen eine Gütesiegelverleihung ausgesprochen wird oder etwaige Ergänzungsunterlagen für eine Entscheidung nachzubringen sind.

Hearings:

Für das Hearing ist ein Zeitrahmen von ca. einer Stunde gegliedert in jeweils ca. 20 Minuten für folgende Abschnitte vorgesehen:

- Präsentation des Konzeptes durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller
- Interne Besprechung der Kommissionsmitglieder
- Fragen an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller

Das Ergebnis der Kommissionsberatung wird durch den Kommissionsvorsitzenden dem Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend mitgeteilt. Das Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend benachrichtigt in der Folge die Antragstellerin bzw. den Antragsteller über das Beratungsergebnis. Das Gutachten bildet die Grundlage für die Entscheidung der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration. Im Falle einer positiven Entscheidung wird mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller für die Dauer von 3 Jahren ein **Nutzungsvertrag** abgeschlossen.

Bitte beachten Sie: Im Falle einer Ablehnung eines Antrages kann ein neuerlicher Antrag auf Zuerkennung des Gütesiegels frühestens ein Jahr nach dem Erhalt des Ablehnungsschreibens des Bundeskanzleramtes - Sektion Familie und Jugend eingereicht werden.

Kommission "Gütesiegel Ausbildungslehrgänge für Tagesmütter und -väter"

Die Kommission hat sich am 9. Dezember 2010 konstituiert und eine Geschäftsordnung beschlossen.

Derzeit sind folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder per Dekret bestellt:

Mitglied	Ersatzmitglied
Nina Flaschberger, BEd Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens AVS Fachbereich Tagesmütter	Doris Schober-Lesjak, MAS Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens AVS Fachgruppenleiterin der AVS für Elementarbildung /Kinderbetreuung
Mag.a Elisabeth Lukaseder-Rizzo Hilfswerk Niederösterreich Leitung des Angebotsbereiches Tagesmütter & Bildung	Mag.a Katharina Rokvic Hilfswerk Niederösterreich Geschäftsbereichsleiterin Familien- und Beratungszentrum
MMag.a Rebecca Janker, BEd MA Hilfswerk Österreich Fachreferat Kinder, Jugend, Familie und Psychosoziale Dienste	Mag.a Petra Kremser Winer Hilfswerk Stellvertretende Leiterin der Abteilung Kinderbetreuung
Mag.a Ulrike Kendlbacher, MIM Amt der Salzburger Landesregierung	Mag.a Gerhild Hubmann, MAS Amt der Kärntner Landesregierung
Dr. Andreas Paschon Universität Salzburg Fachbereich Erziehungswissenschaft	Mag.a Nina Hover-Reisner FH Campus Wien Studiengang: Sozialmanagement in der Elementarpädagogik
Mag.a Klaudia Terkl IBB Institut für Bildung und Beratung Kärnten Verein „Kärntner Elementarbildung“	MMag. Dr. Gerald Salzmann IBB Institut für Bildung und Beratung Kärnten Verein „Kärntner Elementarbildung“
Sonja Dussmann, BA MA 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe Gruppe Recht Referat Kindertagesbetreuung	Dr.in Sonja Barton MA 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe Gruppe Recht – Leiterin des Referats Pädagogische Qualitätssicherung und Auftrittsgenehmigungen
Mag.a Sophie Teyssandier Tagesmütter Graz-Steiermark Gemeinnützige GmbH	Barbara Brinner Tagesmütter Graz-Steiermark Gemeinnützige GmbH

Das Gütesiegel

Institutionen, mit denen ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird, sind verpflichtet, den Teilnehmenden Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen und das Gütesiegel bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem geprüften Ausbildungslehrgangskonzept zu verwenden.



Abbildung 1: Gütesiegel Ausbildungslehrgänge für Tagesmütter/-väter verliehen von der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien

Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

+43 1 711 00-63 3328

Birgit.Schmid@bka.gv.at

bka.gv.at